

Sportverein SV 07 Häselrieth

Beitragsordnung

(gemäß §7 Abs. 4 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Geplante Beitragsänderungen müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden. Die festgesetzten Beiträge treten sofort nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

BK	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	bis vollendetes 21. Lebensjahr	25,00 €
2	21 – vollendetes 65. Lebensjahr	55,00 €
3	ab 65 Jahre	25,00 €
4	Ehrenmitglieder, Schiedsrichter	beitragsfrei

*BK = Beitragsklasse

§ 2 Entrichtung der Mitgliedsbeiträge

1. Das Beitragskonto des Vereins ist:

IBAN: **DE04840948145505110017**
BIC: **GENODEF1SHL**
Kreditinstitut: vrbank Südthüringen
2. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschrift am 31. März jeden Jahres vom Girokonto. Die Kosten für Rückbuchungen sind vom Mitglied zu tragen.
3. Mitglieder, die noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto.
4. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.

§ 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages bei Vereinseintritt

1. Bei Vereinseintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag monatsgenau berechnet und dem Mitglied belastet.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung zum 19.03.2016 in Kraft.

Hildburghausen, 18.03.2016

D. Zahl
1. Vorsitzender
SV 07 Häselrieth e.V.

S. Wacker
Kassenwart
SV 07 Häselrieth e.V.